

109-1/15

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109 - 1 / 15

Přílohy 5 listů

5 listů

10. 2. 2009 Janč

ST

S

I. 2 - 5510.

208-212

Regierungsrat
Dr. Reichmann

Prag, den 30. April 1943

W-Hauptsturmführer
Landmann.

Vertraulich!

J. J. Schmitt
4. 10. 43

Lieber Kamerad Landmann!

Anbei übersende ich Ihnen die versprochene Abhandlung über die Oberlandräte-Inspektoren und deren Stellung in der Verwaltung, wie ich sie zur Zeit sehe. Leider ist es mir, da ich nun überraschendkurzfristig eingezogen bin, nicht mehr möglich, Ihnen diese Abhandlung persönlich zu übergeben.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Heil Hitler!
Ihr

gez. Dr. Reichmann

F. 2 - 5510

2a

behörde. Die Sonderstellung
 liegt vielmehr darin, dass
 Verwaltungsorgan neben eine
 autonomen Verwaltung. Seit
 ausser
 Des we
 Betre
 Reichs
 Verwal
 gungen
 auton
 Sofor

Da die autonome verwal
 st ist, birgt diese Sc
 teurs, Schwierigkeite
 ein besonderes Verst
 mtlichen von ihr betr
 besondere Eignung des
 3.
 Dem Oberlandrat-Inspek
 ls Vertreter, ein Insp

im Personalstand war d
 ndrat-Inspekteur noch
 gkeit haftete, Arbeit
 tändigkeit fielen und
 en werden konnten.
 lung, der Kräftebedar
 rlandrats-Inspektors
 nen Inspektionstätigk
 fskräfte mehr zur Ver

heute gezwungen, von der eigentlichen Ver
 Abstand zu nehmen.
 Der Oberlandrat-Inspekteur Königgrätz hat a
 eg zur einfachen und klar herausgestellten
 ceit gefunden. Sein Amt besteht heute nur n
 t, einer Schreibkraft und einem Kraftfahrer
 er und der Aktenplan sind auf das einfachet
 überflüssigen Akten sind beseitigt und werd



33133

je nach Möglichkeit und Bedarf zur Entlastung des Amtes vernichtet oder abgelegt. Die Registratur ist also nicht mit unnötigen Vorgängen belastet. Entweder werden die Vorgänge an die zuständigen Behörden abgegeben oder werden, wie z.B. die Runderlasse der Zentralstellen, die dem Oberlandrat nur zur Kenntnis zugehen, vernichtet. Sollte sie der Oberlandrat irgendwie nochmals benötigen, so kann er sie jederzeit von der Behörde nochmals zur Einsicht sich übersenden lassen. Dadurch hat der Oberlandrat seinen Betrieb schon sehr vereinfacht und spart Kräfte.

Diesem Beispiel folgten die anderen Oberlandräte schrittweise. Dabei fielen 3 Tatsachen, die für die Entwicklung dieser Einrichtungsart des Inspektors und für die Bildung eines Gesamturteils festgehalten werden müssen, auf:

- 1.) Die verschieden gestaltete politische Struktur der einzelnen Bezirke,
- 2.) die Qualität der autonomen Verwaltungskräfte,
- 3.) die Eignung des Oberlandrats-Inspektors, sich von der Verwaltungstätigkeit freizumachen und als Inspekteur aus der Tagesarbeit herauszuhalten.

Die böhmischen Oberlandratsbezirke sind weniger mit Deutschen durchsetzt und allein schon deswegen erfahrungsgemäss leichter zu verwalten. Die politischen Gegensätze der Verwaltung reiben sich nicht so stark. Die Betreuung der Deutschen ist leichter durchzuführen. Damit ist in Böhmen schon eine bessere Voraussetzung für die raschere Entwicklung vom Verwaltungsbeamten zum Inspekteur gegeben als in Mähren. Des weiteren glaube ich feststellen zu können, dass in Böhmen im grossen und ganzen beweglichere, politisch und verwaltungsmässig geeignetere Bezirkshauptmänner eingesetzt sind als in Mähren.

Die Eignung und die Einstellung des Oberlandrats zu seiner Aufgabe spielen als letzter Faktor eine sehr massgebliche Rolle.

Der Oberlandrat-Inspekteur Mähr. Ostrau steht noch sehr stark in der eigentlichen Verwaltungstätigkeit. Er kümmert sich noch um viele Einzeldinge, setzt sich überall stark unmittelbar ein. Hier mögen die obigen 3 Merkmale wohl eine

wesentliche

3a

wesentliche Rolle spielen. Mähr. Ostrau ist für das Deutschtum ein sehr bedeutendes Gebiet, die Umsiedlerfrage spielt z.Zt. eine grosse Rolle, auch scheint ein Teil der Bezirkshauptmänner zu wenig rege zu sein, sonst wäre das unmittelbare Eingreifen des Oberlandrats nicht nötig und nicht möglich. Zu all diesem kommt die persönliche Einstellung des Oberlandrats, selbst überall wirken zu wollen. Er hatte daher auch bis vor kurzem den ganzen Mitarbeiterstab seit 15.7.1942 beibehalten und glaubte, ohne diesen nicht arbeiten zu können. Zwischen diesen beiden "Extremen" in der Entwicklungstafel des Inspektors stehen die anderen Oberlandräte. Sämtliche haben den Weg zur reinen Inspektionstätigkeit und die Abkehr von der Verwaltung im Laufe der vergangenen Monate immer mehr und mehr gefunden.

Interessant ist nun die Einstellung der Oberlandratsinspektoren zu ihrer Aufgabe. Man kann wohl sagen, dass alle Oberlandräte ihrer Aufgabe gerecht geworden sind. Trotzdem habe ich den Eindruck gewonnen, dass die meisten mit ihrer Aufgabe nicht glücklich sind und sich arbeitensässig nicht ausgelastet fühlen. Sie empfinden es vielfach als Mangel, nicht selbst verwalten zu können, nur auf Revisionen und Inspektionen angewiesen zu sein und hierbei vielfach vom guten Willen der unteren Verwaltungsstellen abhängig zu sein, ob diese ihn etwas berichten oder nicht. Nach oben sehen sie die unliebsame Schwierigkeit, dass ihre Berichte, wenn sie über Mängel berichten, als Kritik angesehen werden und dass der Oberlandrat nur Missgunst ernte.

Doch diese Einstellung darf m.E. für die Einrichtung des Oberlandratsinspektors als solche nicht entscheidend sein. Die obigen Befürchtungen können durch geschickte Berichterstattung der Oberlandräte behoben werden. Es ist hier die Aufgabe des Generalinspektors der Verwaltung, als Führer der Oberlandräte die gesamte Berichterstattung an sich heranzuziehen und sie hier von zentraler Stelle aus geeignet zu verwerten. Dies ist auch immer geschehen, soweit die Berichte über ihn gingen. Der Oberlandrat hat durch die

Führung



Führung von Seiten des Generalinspektors das Gefühl der persönlichen Deckung. Die Sachen selbst werden durch die Einschaltung des Generalinspektors immer sehr rasch erledigt.

Es hat sich des Übrigen als unzweckmässig erwiesen, über Mängel in allgemeinen Verwaltungsberichten zu berichten. Solche Dinge müssen künftig durch Sonderberichte vorgetragen werden.

Die Einstellung der Oberlandräte zwingt die Frage auf, ob es sich hierbei um eine subjektive Einstellung oder einen verwaltungsmässigen Konstruktionsfehler handelt. Damit drängt sich die weitere Frage auf, ob die Oberlandräte-Inspektoren Existenzberechtigung für die Zukunft haben oder nicht. Dass sie während der Abwicklung der Verwaltungsreform unentbehrlich waren und heute noch sind, steht ausser Zweifel.

Über für die Zukunft kann die Abschaffung der Einrichtung von mir nur bedingt befürwortet werden. In der heutigen, schnellebigen Zeit ist die Verwaltung nicht mehr mit der der ruhigen ausgeglichenen Vorkriegszeit zu vergleichen. Dort hatten wir eine eingespielte Verwaltung mit einem fachlich gut geschulten Beamtenkorps. Heute ist besonders infolge des Krieges die reine Verwaltung im alten Sinn zur politischen Verwaltung geworden. Die Anforderungen an die führenden Persönlichkeiten dieser politischen Verwaltung sind heute andere. Neben der nach wie vor wichtigen verwaltungsmässigen Vorbildung kommt es heute noch wesentlich auf die politische Führereigenschaft des einzelnen an. Ob diese Menschen gerade für einen fremdvölkischen Raum in der erforderlichen Zahl aufzubringen sind, hängt von der zukünftigen allgemeinen Entwicklung ab. Für Böhmen und Mähren bedeutet dies: Haben wir genügend tüchtige Kräfte (vor allem aber politisch geeignete), mit denen wir die (autonome) Verwaltung besetzen können, insbesondere sind der Ausbau und die Besetzung der Landesbehörden mit solchen qualifizierten Kräften möglich, dann könnte ich mir vorstellen, dass der Oberlandrat-

Inspekteur

ya

Inspekteur überflüssig wird. Dann genügt m.E. ein kleiner Führerstab beim Reichsprotector, der sich in allen Dingen unmittelbar mit den tatkräftigen Deutschen in der autonomen Verwaltung in Verbindung setzen kann. Die politische Überwachung ist m.E. dann durch den SD wie auch durch die Partei, der im übrigen die Betreuung der Deutschen als Sonderaufgabe obliegt, gewährleistet. Dieser Ausbau der Landesbehörden, wie auch der Bezirksbehörden, in obigem Sinn muss unser Ziel sein. Ob die Landespräsidenten dann für ihre Gebiete ein oder zwei Inspektore als Mittelpersonen (wie der Landeskommissär in Baden) einsetzen, ist eine andere Frage, die mit der hier besprochenen nichts gemein hat.

Dem Ziel der Stärkung der Landesbehörden kommen wir aber m.E. nach dem heutigen Stande der Dinge nur sehr langsam näher. Die Entwicklung geht bei dem Bedarf von Kräften für die Wehrmacht eher dahin, dass noch mehr der hier nun seit mehreren Jahren tätigen und erfahrenen Leute abgezogen, durch Neulinge ersetzt und die wenigen vorhandenen deutschen Kräfte in der autonomen Verwaltung mit Alltagsarbeit so überhäuft werden, dass eine dauernde enge Verbindung zwischen ihnen und der reichsunmittelbaren Führung durch den Oberlandrat-Inspekteur unbedingtes Erfordernis bleibt.

Zudem sind bei dieser Lage die Oberlandräte-Inspektore in ihren Kreisen ein unentbehrliches Bindeglied sämtlicher Verwaltungsstellen, Behörden und Dienststellen ihres Bereichs. Mit Recht heben einige Oberlandräte hervor, dass gerade durch diese Eigenschaft vielfach ihnen die Möglichkeit gibt, unter diesen Dienststellen Ausgleich zu schaffen und Schwierigkeiten an Ort und Stelle sofort zu beheben. Dadurch kommt der Oberlandrat als exponierte und geachtete Persönlichkeit, die - als örtlicher Vertreter des Reichsprotectors - über allen steht und durch ihren Einblick in alle Gebiete sowie durch ihre gute Verbindung zum Reichsprotector und den Zentralstellen in Prag zur besonderen Geltung. Diese Verbindung zu den Zentralstellen in Prag ist für den Oberlandrat besonders wichtig und wird

durch



95731

211

durch den Generalinspekteur der Verwaltung gewährleistet.

Ich bejahe daher heute und für absehbare Zeit die Existenzberechtigung der Oberlandräte-Inspektoren. Deren persönliche Einstellung, ihr Gefühl nicht ausgelastet zu sein, wird sich bei der weiteren Anspannung der Kräfteverhältnisse der Deutschen in der autonomen Verwaltung von selbst beheben, man wird immer in Notfällen auch daran gehen können, die Oberlandräte mit Einzelaufgaben zu betrauen, sofern sie diese natürlich selbst durchführen können. Des weiteren halte ich es für wichtig, dass die Oberlandräte sich noch mehr als heute um die Fachverwaltungen auf der Ebene der unteren Verwaltungsbehörden kümmern.

Ob der Oberlandrat-Inspekteur für die spätere Reform der Reichsverwaltung beispielgebend sein wird, ist noch abzuwarten. Bei seiner Sonderstellung im Vergleich zu den bisherigen bekannten Einrichtungen des Inspekteurwesens, insbesondere bei der besonderen Art der Verwaltung im Protektorat, wird er in der bisherigen Form wohl nicht als Beispiel dienen können. Für die Reichsreform halte ich die Beispiele, wie wir sie beim Landeskommissar in Baden haben, für geeigneter.